

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/250/2014/VI-61</b>
Einreicher:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	30.09.2014				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	15.10.2014				
Stadtrat	öffentlich	05.11.2014				

### Titel:

Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau - Errichtung einer Bioabfallverwertungsanlage im Bereich der ehemaligen Deponie/Beteiligung der Öffentlichkeit, Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

### Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau (Anlage 2) und der Entwurf der zugehörigen Begründung mit dem Umweltbericht sowie den verbalen Aussagen zur Eingriffs- / Ausgleichsbilanz (Anlage 3) werden in der vorliegenden Fassung vom 25. August 2014 gebilligt.
2. Der Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau und der Entwurf der zugehörigen Begründung mit dem Umweltbericht sowie den verbalen Aussagen zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanz - in der vorliegenden Fassung vom 25. August 2014 sind nach § 3 Abs. 2 BauGB zusammen mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen (siehe Anlage 4) und den verfügbaren umweltbezogenen Informationen öffentlich auszulegen, die Nachbargemeinden, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten und nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis,

- dass mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplans die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 101-I (A) der Stadt Dessau-Roßlau mit dem Plantitel „Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet I (A2) – An der ehemaligen Deponie“ im sogenannten Parallelverfahren nach § 8 Abs.3 BauGB erfolgt,
- dass während der öffentlichen Auslegung ergänzend die Einsichtnahme in die offengelegten Unterlagen auf der Grundlage des § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau angeboten wird,
- dass zum Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans eine Umweltprüfung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches und auf der Grundlage des Umweltberichts durchgeführt wird,
- welche umweltbezogenen Stellungnahmen vor- und ausliegen, welche umweltbezogenen Informationen und welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und ebenfalls öffentlich ausgelegt werden,
- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben oder zur Niederschrift mündlich vorgetragen werden können,
- dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können und
- dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Dessau-Roßlau deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 5. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau nicht von Bedeutung ist.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 1 Abs. 6 und 7 BauGB § 2 Abs. 2, 3 und 4 BauGB § 2 a BauGB § 3 Abs. 2 BauGB § 4 Abs. 2 BauGB § 4 a BauGB
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 101-I(A) „Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet I (A)“ Beschluss Nr. 712/98 der Sitzung des Stadtrates der Stadt Dessau vom 26.01.1998 <u>DR/BV/362/2012/II-EB</u> Maßnahmebeschluss zum Bau einer Bioabfallverwertungsanlage am Standort der Abfallentsorgungsanlage Sitzung des Stadtrates vom 12.12.2012 <u>BV/172/2013/VI-61</u> 5. Änderung des Flächennutzungsplans vom Stadtteil Dessau - Errichtung einer Bioabfallverwertungsanlage (BAV) im Bereich der ehemaligen Deponie (Scherbelberg) - Einleitung des Verfahrens und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange (TöB) Sitzung des Stadtrates vom 11.07.2013

	BV/173/2013/VI-61 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 101 "Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet I (A2) an der ehemaligen Deponie"/frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung Sitzung des Stadtrates vom 11.07.2013
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W 01
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	L 01, O 02
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

### Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Bearbeitung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wird in Eigenleistung vom Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste durchgeführt, sodass in dieser Hinsicht keine Kosten entstehen. Die Kosten für die erforderlichen Gutachten und den Umweltbericht hingegen übernimmt der Eigenbetrieb Stadtpflege.

### Zusammenfassung/ Fazit:

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm  
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann  
1. Stellvertreter

Angelika Storz  
2. Stellvertreter

## Anlage 1:

Mit dieser Vorlage soll der Billigungs- und Auslegungsbeschluss als Voraussetzung für die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau und seiner Begründung herbeigeführt werden.

Im Vorfeld waren die Beschlüsse über die Einleitung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans (BV/172/2013/VI-61), über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 101 „Gewerbegebiet Dessau-Mitte“, Teilgebiet I (A2) an der ehemaligen Deponie“ und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (BV/173/2013/VI-61) gefasst worden.

Mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau und dem im sogenannten Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB dazu aufgestellten Bebauungsplan Nr. 101-I (A2) werden vorrangig folgende Planungsziele verfolgt:

- Nachnutzung von perspektivisch stillgelegten Teilen der Deponie im Kontext mit den Zielen des Klimaschutzkonzeptes und zur Förderung der Diversität des Einsatzes von Anlagen und Einrichtungen zur Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien,
- Kennzeichnung einer Fläche für Anlagen und Einrichtungen zur Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien auf der Grundlage des vom Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 12.12.2012 gefassten Maßnahmebeschlusses für den Bau einer Bioabfallverwertungsanlage (BAV) mit einem entsprechenden Planzeichen.

Weitere Informationen zum Anlass, zum Ziel und zum Inhalt der 5. Änderung des Flächennutzungsplans können der Begründung entnommen werden (Anlage 3).

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau liegt südlich vom Verkehrsknoten Argenteuiler Straße/Mannheimer Straße/Polysiusstraße und östlich der Deponie der Abfallentsorgungsanlage "Kochstedter Kreisstraße", des sogenannten Scherbelbergs sowie nördlich vom Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Mosigkauer Heide“. Der Geltungsbereich liegt etwa 3,5 km südwestlich von der Dessauer Innenstadt entfernt.

Der ca. 0,4 Hektar umfassende Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau ist im wirksamen Flächennutzungsplan für die Stadt Dessau aus dem Jahre 2004 (jetzt Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau) als Fläche für die Abfallentsorgung und für Ablagerungen nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB dargestellt. Künftig soll dort eine Fläche für Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, insbesondere zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 b BauGB dargestellt werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sind Stellungnahmen abgegeben worden, die im Wesentlichen Anregungen und Hinweise zu Festsetzungen in Bezug auf den Betrieb und die Kapazitätsgröße der zu errichtenden Bioabfallverwertungsanlage enthalten.

Da der Flächennutzungsplan in seiner Eigenschaft als vorbereitender Bauleitplan keine Festsetzungen trifft, werden die gegebenen Hinweise und Anregungen in die aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnde Bebauungsplanung bzw. in das Genehmigungsverfahren verwiesen.

Die ebenfalls im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegebene Stellungnahme vom Deutschen Hydrierwerk Rodleben (DHW) betrifft die zwingend erforderliche Berücksichtigung der bereits im 2004 genehmigten Flächennutzungsplan dargestellten Gashochdruckleitung, die den Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans tangiert und die von diesem Großunternehmen für dessen Versorgungszwecke mit Wasserstoff betrieben wird. Auf diese Gashochdruckleitung, die wie sämtliche bestehenden Ver- und Entsorgungsanlagen aufgrund des Bestandsschutzes unangetastet bleibt, wird in der Begründung zur 5. Änderung ausdrücklich hingewiesen (vgl. Anlage 3 - Begründung S. 9, Punkt 7.3).

Bei der Einleitung von Änderungen des Flächennutzungsplans ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 und 7 sowie § 1 a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht mit verbaler Aussage zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanz beschrieben und bewertet werden.

Folgende **Vorgehensweise** ist nunmehr vorgesehen:

Nach der Beschlussfassung wird die Verwaltung:

- den Beschluss im Amtsblatt öffentlich bekannt machen,
- im Amtsblatt auf die Beteiligungsvorschriften hinweisen,
- bei der Bekanntmachung auf das sogenannte Parallelverfahren in Bezug auf die Änderung des Flächennutzungsplanes und auf die Aufstellung des Bebauungsplanes hinweisen,
- bei der Bekanntmachung mit einer thematischen Kurzcharakteristik darauf hinweisen, welche umweltbezogenen Stellungnahmen mit ausgelegt werden; Gleiches gilt für die Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen (u. a. Umweltbericht, Landschaftsplan für die Stadt Dessau, Denkmalrahmenplan für die UNESCO-Welterbestätte „Gartenreich Dessau-Wörlitz“) zur Einsichtnahme verfügbar sind und ebenfalls mit ausgelegt werden,
- nach der Bekanntmachung den Beschluss mit seinen Anlagen für den Zeitraum der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau veröffentlichen mit dem Hinweis, dass für Stellungnahmen die im Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste ausliegenden Unterlagen gemäß Amtsblattveröffentlichung maßgeblich bleiben,
- die öffentliche Auslegung der Entwürfe der Bauleitpläne und zeitgleich die Beteiligung der Nachbargemeinden, der Träger öffentlicher Belange und der Naturschutzverbände durchführen und

- nach Abschluss der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung die Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB vornehmen und das Ergebnis durch Beschlussvorlage mit den jeweiligen Abwägungsvorschlägen in die kommunalpolitischen Gremien einbringen.

Mit dieser Beschlussfassung kommt die Stadt Dessau-Roßlau als Trägerin der Bauleitplanung ihrer nach § 2 Abs. 3 BauGB zugeordneten Aufgabe nach, bei der Aufstellung der Bauleitpläne die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial), zu ermitteln und zu bewerten.

### **Anlage 2**

Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau - Planzeichnung

### **Anlage 3**

Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau – Begründung mit Umweltbericht und verbal-argumentativer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

### **Anlage 4**

Auflistung der umweltbezogenen Stellungnahmen